

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1972/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Transporte  
Containerterminal GVZ ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine weitere Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenbereich des GVZ zu verhindern?**
- 2. In welchem Zeitraum könnten entsprechende Maßnahmen der Stadt Erfurt umgesetzt werden und wie ist die Wegeführung für Radfahrer gestaltet?**

Der Stadtverwaltung sind die problematischen Zustände im GVZ seit langer Zeit bekannt und die Verwaltung sucht intensiv nach nachhaltigen und dauerhaften Lösungsmöglichkeiten. Hierzu wurde ein "Konzept zum ruhenden Lkw-Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt" mit Stand vom April 2018 erarbeitet.

Gemäß Bebauungsplan "Güterverkehrszentrum Erfurt" (LIA 284) wird der Radverkehr durch das GVZ zwischen Linderbach und Hochstedt über die Straße Bei den Froschäckern/ August-Borsig-Straße/ Heinrich-Queva-Straße und einen in die Straße Am Bürgerhaus mündenden gemeinsamen Rad-Gehweg in die Ortsmitte von Hochstedt geführt. Dies entspricht auch der ausgeschilderten Radverkehrsführung. Insofern besteht bereits eine baulich hergestellte Alternative zur Radverkehrsführung im östlichen Bereich des GVZ.

Im Abschnitt zwischen Hochstedt und Bahnhof Vieselbach, für den es bisher noch keine attraktiven und sicheren Radverkehrsanlagen gibt, wird aktuell eine Vorplanung erarbeitet. Ein Ausführungszeitraum kann derzeit noch nicht terminiert werden.

Die Radwegeführung zwischen Hochstedt und GVZ erfolgt über Verkehrsanlagen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sondern über eine Privatstraße. Nichtsdestotrotz handelt es sich um einen tatsächlich öffentlichen Bereich, auf dem letztendlich auch die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt.

*Seite 1 von 2*

Das gesamte GVZ ist als eine Zone eingeschränkten Halteverbots für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ("Parkverbotszone für Lkw") ausgewiesen. Insofern besteht eine klare Verkehrsregelung und die regelmäßig zu beobachtenden Parkvorgänge von Lkw sind vollumfänglich illegal.

Somit können die offensichtlichen Probleme aus heutiger Sicht nur durch die Schaffung geeigneter Abstellflächen gelöst werden. Diesbezüglich wurden in intensiven Abstimmungen mit potenziellen Investoren bereits Fortschritte erzielt. Zudem hat die Stadtverwaltung ein Grundstück reserviert. Jedoch kann eine abschließende Lösung zeitlich noch nicht definiert werden.

### **3. Gab es hinsichtlich der Situation vor Ort Gespräche mit den Gewerbetreibenden, durch welche Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrsführung erreicht werden kann?**

Ja, es gab in den vergangenen Jahren diesbezüglich mehrfach Vor-Ort-Gespräche mit den Gewerbetreibenden. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung wurden daraus abgeleitet/geprüft:

1. Die regelmäßige Kontrolle des Lkw-Parkverbotes im GVZ durch den Stadtordnungsdienst.
2. Die Errichtung eines Lkw-Parkplatzes im Gewerbegebiet. Ein Investor und ein Betreiber konnten nach langer Suche gefunden werden. Die Bauvoranfrage läuft.
3. Die temporäre Änderung der Verkehrsführung in der August-Borsig-Straße mit Hilfe einer Lichtsignalanlage. Der Lösungsansatz wurde geprüft, aber verkehrsrechtlich und verkehrsorganisatorisch nicht realisierbar.
4. Die Öffnung der "Havariezufahrt" von der August-Borsig-Straße in Richtung Vieselbacher Bahnhof. Dazu gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Gespräche mit beteiligten Ämtern der Stadt und der Deutschen Bahn als Eigentümer. Die Bahn ist jedoch nicht bereit, diese Zuwegung an die Stadt zu veräußern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein